



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Nur per E-Mail

Niedersächsische Landesschulbehörde
Postfach 2120
21311 Lüneburg

Bearbeitet von
Frau Wormland
E-Mail: ute.wormland@mk.niedersachsen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
IB.4-80109-04

Durchwahl (0511) 120-
7260

Hannover
13.04.2017

Versetzung von Lehrkräften sowie von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen im Landkreis Lüchow-Dannenberg an allgemein bildende Schulen mit Ausnahme Förderschulen

Mit Schreiben vom 4. April 2017 beantragt der Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg vorbehaltlich eines noch zu fassenden Kreistagsbeschlusses am 19. Juni 2017 die Genehmigung zur Aufhebung der Förderschule im Schwerpunkt Lernen Lüchow-Dannenberg nach § 106 Abs. 1 und 8 NSchG zum 1. August 2017.

Vorbehaltlich des noch zu fassenden Kreistagsbeschlusses und einer anschließenden Genehmigung bitte ich bereits jetzt folgendes vorzubereiten:

- Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Förderschule im Schwerpunkt Lernen Lüchow-Dannenberg sollen in der Regel an allgemein bildende Schulen im Kreisgebiet Lüchow-Dannenberg versetzt werden.
- Für jeden Einzelfall ist eine geeignete Stammschule auszuwählen und die Versetzung vorzubereiten.
- Die RZI-Planungsgruppe Lüchow-Dannenberg ist in geeigneter Weise über die veranlassten Maßnahmen zu unterrichten.

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Schiffgraben 12
30159 Hannover

**Nächste U-Bahn-
Stationen**
Hauptbahnhof
Kröpcke
Aegidientorplatz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

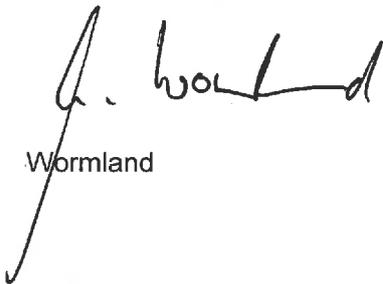


- Bezüglich der Umsetzung des Erlasses bitte ich um einen Bericht bis zum 1. August 2017.

Ich weise daraufhin, dass gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 Nds. ArbZVO-Schule für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, die an anderen Schulen als Förderschulen sonderpädagogische Förderung leisten, die Regelstundenzahl 26,5 Unterrichtsstunden beträgt.

Die Planstellen und das Budget für diese Lehrkräfte sowie das Budget für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden weiterhin bei Kapitel 0711 veranschlagt.

Im Auftrage



Wormland